Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Die Schweiz = Suisse = Svizzera = Switzerland : offizielle Reisezeitschrift der Schweiz. Verkehrszentrale, der Schweizerischen Bundesbahnen, Privatbahnen ... [et al.]**

Band (Jahr): **- (1936)**

Heft 8

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE EXPRESS AG.

Postadresse: **SESA, Postfach Zürich 7, Enge** Telegrammadr.: SESA Zürich
Geschäftssitz: **Bederstr. 1, Zürich 2,** Bahnhof Enge Fernsprecher: Zürich 33716

Camionnage-Dienst

Die « SESA » hat die Organisation des Lokal- u. Fern-Camionnage-Dienstes der Bundesbahnen und verschiedener Privatbahnen übernommen. Man wende sich an die SESA-Agenturen.

SESA Franko Domizil-Dienst

Durch den «SESA Franko Domizil-Dienst» (abgekürzt S. F. D.-Dienst) wird die Güterbeförderung vereinfacht und erleichtert. Man wende sich an die « SESA » oder an die Agenturen.

Gewährung von Frachtvergünstigungen

Um den Bahnverwaltungen Transporte zu erhalten, die sonst auf der Landstrasse befördert würden, trifft die « Sesa » gemäss der Eisenbahnamtsblatt-Verfügung Nr. 239/1927 (Massnahmen betr. die Automobilkonkurrenz) mit Verfrachtern besondere Frachtabkommen. Die « SESA » stellt sich zur Durchführung von Untersuchungen, ob und wenn ja in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen Frachtabkommen im schweizerischen Verkehr abgeschlossen werden können, gerne zur Verfügung.
Im besondern gewähren die meisten am direkten schweizer. Güterverkehr beteiligten Bahnen

Vergünstigungen für Partiensendungen

von mindestens 1000 kg oder dafür zahlend und

Rabatte für Stückgutverkehr

Man wende sich an die « Sesa ».